



Hauptausschuss

86. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 11:49 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Daniel Hagemeyer (CDU), TOP 3 und TOP 5 heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/5713
Vorlage 17/5877 Neudruck
Vorlage 17/5878 Neudruck

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung

Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)

Vorlage 17/5717

Vorlage 17/5890

Vorlage 17/5891

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

- | | |
|--|-----------|
| a) Einzelplan 01 – Landtag | 6 |
| – Wortbeiträge | |
| b) Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung | 7 |
| – Wortbeiträge | |
| c) Einzelplan 02 – Ministerpräsident | 9 |
| – Wortbeiträge | |
| d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof | 12 |
| – wird nicht behandelt | |
| 2 Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz NRW, sowie über den Verfassungsschutzbericht 2020 und insbesondere über den Sonderbericht zu Verschwörungsmmythen und „Corona-Leugnern“ (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) | 13 |
| Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5862 | |
| – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| – Wortbeiträge | |

3 Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption 26

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13070

Ausschussprotokoll 17/1504

– abschließende Beratung und Abstimmung

– wird nicht behandelt

4 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz) 27

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

Ausschussprotokoll 17/1513 (Anhörung vom 26.08.2021)

Ausschussprotokoll 17/1552 (Anhörung vom 16.09.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

5 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr) 28

Antrag
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/15288
Vorlage 17/3442

– Verfahrensbeschluss

– wird nicht behandelt

- 6 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze** **29**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.
- 7 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** **30**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.
- 8 Auswertung des Freiwilligensurvey 2019 aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5861
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **32**
- keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Daniel Hagemeier (CDU) formuliert das Anliegen, die Tagesordnungspunkte 3 und 5 heute nicht zu behandeln. Bei TOP 5 stehe auch noch eine Entscheidung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Durchführung einer Anhörung aus.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Daniel Hagemeier (CDU), TOP 3 und TOP 5 heute nicht zu behandeln.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 01 – Landtag

Einzelplan 02 – Ministerpräsident
Vorlage 17/5532 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 17/5713
Vorlage 17/5877 Neudruck
Vorlage 17/5878 Neudruck

Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung
Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband zu EP 06)
Vorlage 17/5717
Vorlage 17/5890
Vorlage 17/5891

Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband zu EP 16)

– Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 08.09.2021 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk schlägt vor, zunächst über die Einzelpläne 01 und 06 zu beraten, da der Chef der Staatskanzlei erst später zur Sitzung dazustoße.

Der in der letzten Sitzung von Herrn Netzlaff angekündigte Änderungsantrag zum Einzelplan 16 liege bislang nicht vor. Des Weiteren werde Herr Netzlaff erst an der nächsten Sitzung wieder teilnehmen, zu der dieser Änderungsantrag dann möglicherweise auch vorliege, weshalb er diesen Einzelplan in der heutigen Debatte nicht aufrufen werde.

a) **Einzelplan 01 – Landtag**

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bekundet, dass es nach der ausführlichen Klärung von Fragen im Rahmen der letzten Sitzung keinen weiteren Diskussionsbedarf gebe.

b) Einzelplan 06, Kapitel 06070 – Landeszentrale für politische Bildung

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bekundet ihren Ärger darüber, dass die Landesregierung bei der Beantwortung zunächst die Nummerierung der beiden Fragenkomplexe vertauscht habe und deshalb ein Chaos bezüglich der Fragen der SPD- und der AfD-Fraktion entstanden sei. Dass mehrfach nachgefragt werden müssen, bevor eine Korrektur erfolgt sei, habe sie nicht besonders gut gefunden, weil in der Öffentlichkeit natürlich auch entsprechende Zuordnungen erfolgten.

Durch die Beantwortung der Fragen seien nun aber manche Unsicherheiten beseitigt worden. Nicht beantwortet habe die Landesregierung allerdings die Frage, ob einzelne weitere Programme gegen Rechtsextremismus, die nicht von Kapitel 06 070, Titel 684 22 umfasst seien, gefördert würden. Ihrer Fraktion gehe es darum, zu erfahren, welche Programme aus anderen Titeln in welchem Umfang finanziert würden.

Des Weiteren erkundige Sie sich, inwiefern mittelfristig eine Dynamisierung der Ausgaben für die Opferberatungsstellen, also etwa für die mobilen Beratungsstellen Rechtsextremismus NRW oder für alle im Rahmen von NRWeltoffen geförderten Stellen, angedacht sei. Gespräche zeigten schließlich, dass der über die Jahre gleichbleibende Ansatz durch Inflation und die Steigerung der Personalkosten das Angebot faktisch immer weiter reduzieren werde. Insbesondere im Bereich „Rechtsextremismus“ bedauerte sie, sollten die mobilen Beratungsstellen wegen des fixen Betrags immer weniger leisten könnten. Sollte keine Dynamisierung erfolgen, wiese dies auf einen rückläufigen Bedarf hin, was jedoch im Gegensatz zu den vom Verfassungsschutz veröffentlichten Zahlen stünde.

Das Ministerium führe selbstverständlich Gespräche mit den Beratungsstellen, führt **RB'r Professor Dr. Hans-Ulrich Baumgarten (Abteilungsleiter MKW)** aus. Im Rahmen dieser werde nicht der Eindruck vermittelt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel vollumfänglich ausgegeben würden, weshalb das Ministerium momentan keinen dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die finanzielle Ausstattung sehe. Hinsichtlich der Dynamisierung für den nächsten Haushaltsplan werde man sich an dem Austausch mit den Beratungsstellen orientieren.

Bundesseitig würden noch wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt, worauf die Beratungsstellen etwa durch die Beantragung neuer Projekte sehr flexibel reagiert hätten.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) kommt noch einmal auf die nicht von Kapitel 06 070, Titel 684 22 umfassten Programme zu sprechen und erkundigt sich noch einmal, welche Programme gegen Rechtsextremismus aus anderen Titeln in welchem Umfang gefördert würden.

LMR Frank Derix (MKW), der sich als BdH für den Einzelplan 06 vorstellt, erläutert, in Vorlage 17/5891 werde in der Antwort auf die erste Frage ausgeführt, dass aus

diesem Titel außer den dort genannten keine weiteren Projekte/Programme finanziert würden.

In der Antwort auf die zweite Frage werde auf die Titelgruppe 60 und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verwiesen. Aufgrund einer höheren Bundesförderung gebe es einen Aufwuchs in Höhe von 816.900 Euro in dieser Titelgruppe. Diese zusätzlichen Mittel würden für Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus eingesetzt.

Obwohl dies zugegebenermaßen nicht explizit in der Antwort auf die erste Frage Erwähnung finde, gehe aus der Antwort auf die zweite Frage hervor, dass es dort einen Mittelaufwuchs gebe.

An diesen Stellen fänden sich Titel, mit denen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus finanziert würden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erkundigt sich, in welchen Kommunen eine Förderung im Rahmen von NRWtoffen stattfinde und ob weitere Kommunen Interesse an dem Programm geäußert hätten.

Des Weiteren wünsche er zu erfahren, durch welchen Sicherungsmechanismus gewährleistet werde, dass für dieses Programm Mittel auch über mehrere Jahre abgerufen werden könnten.

Helmut Seifen (AfD) erläutert zunächst, dass er nach der Wahl von Roger Beckamp (AfD) in den Bundestag stellvertretendes Mitglied des Ausschusses sei und Andreas Keith (AfD) vertrete, wenn dieser an einer Sitzung nicht teilnehmen könne.

In den Antworten auf die Fragen seiner Fraktion in Vorlage 17/5890 sei ihm bei der schnellen Einarbeitung eine gewisse Widersprüchlichkeit aufgefallen. In der Antwort auf die Frage 2.5 werde darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung keinen einzelnen Phänomenbereichen zugeordnet würden. In der Übersicht fänden sich aber diverse Organisationen, die sich dezidiert gegen Rechtsextremismus wendeten. Dort wisse man also sehr wohl, inwiefern politische Einrichtungen gegen Rechtsextremismus vorgehen. Dies sei auch sehr zu begrüßen. Dennoch halte er es für unverständlich und verwunderlich, dass man nicht wisse, ob es auch Projekte gegen Linksextremismus gebe. Vielleicht könne erklärt werden, warum es entsprechendes Wissen nur bei Einrichtungen, die sich gegen Rechtsextremismus richteten, gebe.

Das Ministerium habe den Eindruck, dass das Problem Rechtsextremismus in der Gesellschaft wesentlich auffälliger sei und man dort gezielter und in gewissem Maße organisierter, also in Zusammenarbeit mit Trägern, vorgehen sollte, antwortet **RB'r Prof. Dr. Hans-Ulrich Baumgarten (Abteilungsleiter MKW)**.

Selbstverständlich habe man auch den Linksextremismus im Blick. Immer mal wieder ergäben sich Möglichkeiten, Veranstaltungen oder Workshops zu organisieren, die

dieses Problemfeld aufgriffen. Derzeit gebe es diesbezüglich jedoch kein Projekt mit einem bestimmten Träger.

In Bezug auf die Frage von Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) nach den im Rahmen von NRWtoffen geförderten Kommunen führt **LMR Frank Derix (MKW)** aus, in den Antworten auf die Fragen der AfD-Fraktion in Vorlage 17/5890 finde sich auf den Seiten 5 und 6 eine Tabelle mit einer Auflistung der Kommunen.

Zur Abrufbarkeit der Mittel aus dem Titel 684 22 über mehrere Jahre verweise er auf die sehr umfangliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9 Millionen Euro im laufenden Haushalt 2021. Diese ermögliche bereits in diesem Jahr, langfristige Bewilligungen auszusprechen. Die Möglichkeit einer solchen Bewilligung bestehe bis einschließlich 2024.

Es habe eine Abfrage dazu bei den Trägern gegeben. Derzufolge präferierten diese eine Bewilligung bis 2023, weil sie selbst bis dahin gut planen könnten.

c) Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Der Verlauf der Stellenpläne in den Ministerien stelle gewissermaßen ein Gesamtkunstwerk der letzten viereinhalb Jahre dar, bemerkt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**. Die Landesregierung sei mit dem Petikum angetreten, Stellen in der Ministerialbürokratie reduzieren und einen Bürokratieabbau betreiben zu wollen. Nun gebe es insgesamt etwa 1.000 Stellen mehr.

In seiner politischen Laufbahn habe er in den vergangenen 16 Jahren viele Vorlagen der jeweiligen Finanzminister intensiv verfolgt. In den ersten beiden Legislaturperioden mit einer rot-grünen Landesregierung habe der Stellenaufwuchs seines Wissens 28 Stellen betragen und es habe entsprechende kw-Vermerke gegeben.

Die jetzige Landesregierung handele völlig anders, als sie es versprochen habe. In einzelnen Fachbereichen lasse sich dies natürlich rechtfertigen, insgesamt passe es aber überhaupt nicht zur politischen Linie. Vielleicht könne erläutert werden, warum Nordrhein-Westfalen einen Stellenaufwuchs um 20 % benötige, um Bürokratieabbau betreiben zu können.

Ihre Fraktion habe nach der Sanierung des Landeshauses gefragt, thematisiert **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Diese laufe seit einiger Zeit. In der Antwort in Vorlage 17/5877 heiße es, man wolle „den Anforderungen an einen zeitgemäßen und repräsentativen Amtssitz des Ministerpräsidenten gerecht werden“. Nun schließe sich die Frage an, was die Landesregierung als „zeitgemäßen“ und vor allem was als „repräsentativen“ Amtssitz bezeichne, welche Kriterien sie also anlege. Die Investitionen der letzten Jahre, die sich mittlerweile auch auf das Nachbargebäude, den Behrensbau, erstreckten, stiegen wohl noch weiter.

Im Bereich „Religionsgemeinschaften“ stünden insbesondere die jüdischen Landesverbände vor besonderen Herausforderungen, weshalb sie sich nach einer Dynamisierung der Mittel im Rahmen der nun möglicherweise wieder anstehenden Vertrags-

verhandlungen erkundige. Alle wüssten um den zentral wichtigen Sicherheitsaspekt sowie darum, dass die Gemeinden sich darauf verlassen können müssten, dass das Sicherheitspersonal eine hohe Qualifizierung aufweise und es eine möglichst geringe Fluktuation gebe, weil dieses die jeweiligen Umstände kennen müsse. Wegen der schwierigen Marktsituation müssten adäquate Löhne gezahlt werden können, damit dieses Personal auf Dauer bleibe.

Zudem frage sie nach dem aktuellen Stand der in der Antwort auf die Fragen ihrer Fraktion thematisierten Vertragsverhandlungen und wann mit einem Ende dieser gerechnet werden könne.

In der Antwort auf die Frage seiner Fraktion nach digitalen Kampagnen der Landesregierung seit der Regierungsbildung in Vorlage 17/5878 werde auf die Informations- und Aufklärungskampagne zu Corona verwiesen, greift **Helmut Seifen (AfD)** auf. Ihn irritiere, was die Landesregierung unter Aufklärung verstehe, denn es handele sich bei dem, was dort beschrieben werde, um eine Botschaftsverkündung, wie man sie seit März 2020 kenne. Es würden jedoch keine wissenschaftlichen Kontroversen zum Beispiel über die tatsächliche Gefährlichkeit der COVID-19-Erkrankung aufgegriffen. Es handele sich also nicht um Aufklärung; vielmehr habe man mit dem Geld der Regierung das Programm der Landesregierung finanziert.

Das Gleiche gelte für die Impfkampagne. Diese werde als „Kampagne“ bezeichnet, was er in Ordnung finde. Allerdings handele es sich nicht um eine Aufklärungskampagne, sondern um eine Botschaftskampagne, weil auch dabei keine unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die ja vorlägen, aufgegriffen würden.

Daher erkundige er sich, warum die Landesregierung dies als Aufklärung bezeichne und nicht sage, dass sie damit eine Botschaft zu verkünden habe.

Hinsichtlich der Frage nach dem Stellenaufwuchs erläutert **StS Nathanael Liminski (Chef der Staatskanzlei)**, der Bruttostellenzuwachs in der Staatskanzlei seit 2017 betrage 98 Stellen, wovon 87 auf neue Planstellen und 11 auf Umsetzungen entfielen. Bei einem genaueren Blick relativiere sich diese hohe Zahl jedoch. Dabei müsse nämlich erstens der Aufgabenzuwachs berücksichtigt werden. Dazu gehörten etwa die Antisemitismusbeauftragte, das Büro des Landes in Israel, der Bereich „Sport und Ehrenamt“, der einer politischen und sachlichen Dynamik unterliege, die Ruhr-Konferenz, das Büro des Kulturbvollmächtigten, der Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz sowie das Thema „Strukturwandel“ und die Umsetzung der Ergebnisse der sogenannten Kohlekommission auf Bundesebene.

Der zweite Grund für den Stellenzuwachs – er betreffe 16 der 98 Stellen – liege im Abbau unbefristeter Arbeitsverhältnisse, deren Anzahl beim Amtsantritt 2017 wegen der Divergenz zur politischen Programmatik die jetzige Landesregierung überrascht und leider auch in Bereichen gelegen habe, in denen dies für die Beschäftigten mit einer besonderen Problematik verbunden sei – etwa bei Fahrern oder Teamassistenten.

Von den 98 Stellen gelte außerdem für 12 ein kw-Vermerk. Dies betreffe etwa zeitlich befristete Aufgaben wie das Büro des Kulturbvollmächtigten oder den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz.

Angesichts der im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen überschaubaren Stellenanzahl im Bereich der Regierungszentrale und der Komplexität der Regierungskoordination zwischen den verschiedenen Ebenen fasse man diesen für einen Stellenabbau wohl auch nicht als erstes ins Auge. In anderen Ländern werde im Übrigen entweder der Status quo beibehalten oder es gebe eine ähnliche Entwicklung wie in Nordrhein-Westfalen.

In Bezug auf die zeitgemäße Ausstattung hoffe er, den Hauptausschuss nach dem Voranschreiten der Bauarbeiten irgendwann einmal persönlich über diese in Kenntnis setzen zu können. Momentan gebe es im Landeshaus wegen des Umbaus für Besprechungen dieser Größe keine ausreichenden Kapazitäten.

Im Wesentlichen handele es sich bei den Umbaumaßnahmen um ein nach 20 Jahren nun notwendig gewordenes Update etwa bezüglich der Konferenztechnik oder der Barrierefreiheit, wobei Letztere erhebliche Umbaumaßnahmen erfordere, für eine künftig eventuell irgendwann einmal anderweitige Verwendung des Hauses aber auch zwingend gegeben sein müsse. Des Weiteren gingen damit Sicherungsmaßnahmen einher.

In Anbetracht der angestrebten Endausbaustufe könne man etwa auch mit Blick auf die Staatskanzleien in Bayern oder Hessen wirklich nicht von barocken Zuständen sprechen. Vielmehr strebe man weiterhin wie damals vom Ministerpräsidenten a. D. Armin Laschet angekündigt ein bürgerliches, bodenständiges, aber auch repräsentatives Landeshaus an, das zur Bedeutung des Landes passe.

Mit den jüdischen Landesverbänden hätten Vorsondierungen auf der Arbeitsebene begonnen; wie auch bei bisherigen derartigen Staatsverträgen gebe es erfreulicherweise ein überparteiliches Vorgehen. Es stehe kein bestimmter Abschlusstermin fest, was er angesichts dessen, dass die jüdischen Landesverbände im weiteren Verlauf auch untereinander noch Verschiedenes und im Rahmen dessen wahrscheinlich auch neue Fragen klären müssten, für sinnvoll halte, um keinen Druck auszuüben. Entständen dann zu einem späteren Zeitpunkt noch finanzielle Verpflichtungen, müsse dies über einen Nachtrag zum Haushalt geregelt werden. Die Landesregierung verfolge vorerst das Ziel, durch entsprechende Informationen Sorge dafür zu tragen, dass am Ende eine möglichst breite parlamentarische Mehrheit erreicht werden könne.

Zu den Fragen zur Aufklärungskampagne in Bezug auf Corona müsse zunächst festgehalten werden, dass eine aus Steuermitteln bezahlte Kampagne der Landesregierung immer Informationen über das Regierungshandeln zum Gegenstand habe, in diesem Fall also Auskunft über Entscheidungen zum Umgang mit der Pandemie erteile. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass das Impfen ein effektives Mittel zur Überwindung der Pandemie darstelle, weshalb Anzeigen, die dafür würben, geschaltet würden. Es könne transparent nachvollzogen werden, wofür die Mittel im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt und bewilligt worden seien.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hebt hervor, an den Aussagen des Chefs der Staatskanzlei lasse sich nachvollziehen, wie eine Programmatik wie ein Kartenhaus in sich zusammenfalle. Die Grünen bestritten nicht, dass Stellen in der Staatskanzlei notwendig seien. Stellenabbau sei lediglich von der CDU im Wahlkampf als Ziel ausgegeben worden. Er sehe weitere Stellen etwa in nachgeordneten Behörden wie den Regierungspräsidien im Übrigen sogar als notwendig an, weil mehr Fachleute zur Beschleunigung von Verfahren beitragen.

Der Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz komme turnusmäßig auf das Land zu, es handele sich dabei also um eine erwartbare neue Aufgabe. Er stelle politisch fest, dass anders gehandelt werde, als man es versprochen habe. Daran werde man wahrscheinlich auch bei den Haushaltsberatungen im HFA noch einmal erinnern.

d) Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof

2 **Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz NRW, sowie über den Verfassungsschutzbericht 2020 und insbesondere über den Sonderbericht zu Verschwörungsmethoden und „Corona-Leugnern“** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5862

MDgt Burkhard Freier (IM) führt aus:

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Noch einmal Danke für die Einladung. An meiner Seite sitzt Herr Kayser. Er ist der neue Gruppenleiter im Verfassungsschutz, Gruppe 62. Das ist die Gruppe, die sich mit den operativen Maßnahmen beschäftigt. Herr Kayser ist auch mein Vertreter. Deswegen sind wir beide heute hier und beantworten Ihre Fragen.

Wenn Sie einverstanden sind, gebe ich eine Einschätzung über den Verfassungsschutzbericht 2020, aber mit aktuellen Bezügen. Das ist jetzt im Oktober aus meiner Sicht richtig.

Der Verfassungsschutzbericht 2020 – und das ist auch heute noch die Entwicklung – zeichnet sich eigentlich dadurch aus, dass die Zahlen im Extremismus anders als in den vergangenen Jahren nicht gestiegen sind. Das bedeutet: In den Extremismusbereichen – ich nehme gleich einen Bereich aus – ist die Politisch motivierte Kriminalität nicht gestiegen. Sie ist nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Zahlen sind aber nicht gestiegen – auch nicht die Gewalt; jedenfalls in Nordrhein-Westfalen. Diese Entwicklung zeichnet sich auch im Jahr 2021 ab.

Die Zahlen der Mitglieder oder des Umfelds sind nur gering gestiegen. Im Linksextremismus sind sie gestiegen, aber nicht in den anderen Extremismusbereichen.

Das ist aber keine Entwarnung. Die Entwarnung können wir insofern nicht geben, als sich 2020 und auch jetzt 2021 eine Entwicklung abzeichnet, die man mit drei Begriffen beschreiben kann.

Erstens stellen wir fest – und betrifft dann auch das Thema „Politische Bildung“ sowie „Präventionsmaßnahmen“ –, dass in allen Extremismusbereichen – übrigens auch einschließlich der Spionageabwehr; darauf komme ich gleich noch mal zurück – die Entgrenzung zunimmt. Das bedeutet: Zum einen gibt es weniger Abwehrreflexe in der Gesellschaft – das ist ziemlich deutlich erkennbar – und zum anderen stellen sich Extremisten darauf ein, immer mehr zu versuchen, Teile der Gesellschaft zu erreichen, die vorher mit Extremisten nichts zu tun hatten. Das nimmt in allen Extremismusbereichen zu.

Erstens ist das im Linksextremismus bei Demonstrationen zum Beispiel gegen das Versammlungsgesetz der Fall. Da ist erkennbar, dass Extremisten zusammen mit bürgerlichen Gruppen demonstrieren, ohne dass wir erkennen können, dass es da einen Abgrenzungsreflex gibt. Im Juni 2021 in Düsseldorf war das besonders deutlich.

Zweitens versuchen das im Rechtsextremismus sogenannte Mischszenen. Das heißt, dass diese an sich schon gar nicht mehr so klar rechtsextremistisch sind, wie wir das in der Vergangenheit bei Gruppen wie zum Beispiel DIE RECHTE, Der III. Weg, NPD kennen. Das sind klare, in sich geschlossene rechtsextreme Organisationen. Diese Mischszene, die wir heute haben – Bruderschaft Deutschland, Steeler Jungs, Mönchengladbach steht auf –, besteht nicht mehr nur aus Rechtsextremisten. Teil davon sind auch Wutbürger, Reichsbürger sowie Esoteriker, Hooligans und Fußballfans. Das ist also ein bisschen so etwas wie früher Pegida war, also mehr als nur Rechtsextremisten.

Dadurch, dass sie sich mit anderen Gruppen zusammenschließen, die nicht klar rechtsextremistisch sind, aber durchaus eine rechtsextreme und vor allem auch eine ausländerfeindliche und antisemitische Ideologie haben, werden sie größer. Und sie werden nicht nur größer, sondern vernetzen sich damit auch mit Gruppen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Dadurch erwirken sie in der Gesellschaft eine stärkere Erscheinung. Die Mischszenen unterstützen sich untereinander, machen Veranstaltungen wie zum Beispiel Bürgerwehren oder „sich auf Tag X vorbereiten“ oder so. Damit schaffen sie es, größer zu erscheinen.

Schwieriger ist, dass die Personen, die in diesen Gruppen marschieren sagen: Warum muss es eigentlich diese klare Abgrenzung zum Rechtsextremismus geben? Die haben doch recht. – Daraus ist etwas entstanden, was wir seit März 2020 im Blick haben. Seit Mai dieses Jahres können wir auch öffentlich darüber berichten, weil sich die Anhaltspunkte verdichtet haben. Es ist das, was im Rahmen der Coronademonstrationen entstanden ist. Am Anfang waren das bürgerliche Gruppen, die Angst und Sorge hatten, und Rechtsextremisten haben versucht, von außen Einfluss zu nehmen. „Von außen Einfluss zu nehmen“ heißt, dass sie versucht haben, mitzumischen und zu organisieren. Aber die Personen, die Teil davon waren, kamen aus allen bürgerlichen Gruppen.

Das hat sich im Laufe eines Jahres geändert. Das ist genau die Gefahr, die wir sehen, dass nämlich auch diejenigen, die wir vorher als bürgerlich, zivilgesellschaftlich nicht extremistisch bewertet haben, immer stärker in diese Radikalisierung gehen, auch immer stärker zu „Gewalt ist das richtige Mittel“ und vor allem zu einer Delegitimierung des Staates tendieren, wie die Gruppen, die wir heute als extremistische Organisationen beobachten.

Wir als Verfassungsschutz haben nun einen sechsten Phänomenbereich. Er hört sich sperrig an, aber wir sind nun einmal an das Recht gebunden und müssen schauen, wie wir das einordnen. „Delegitimierung des Staates“ heißt: Sie sind nicht klar – auch nicht klar links oder islamistisch –, wollen aber unsere Demokratie abschaffen und das mit Radikalität und Gewalt.

Es schließen sich da Personen zusammen, die aus allen Teilen der Gesellschaft kommen. Diese Entwicklung hat so enorm zugenommen, dass es ein bundesweites Beobachtungsobjekt gibt. Und sie hat so weit zugenommen, dass wir intern neben dem Verfassungsschutzbericht einen weiteren Bericht nur zum Thema „Verschwörungsmethoden“ geschrieben haben. Das ist besonders auch im Sinne der Prävention wichtig, weil wir aufklären wollen, wie diese Mythen entstehen.

Das ist auch mit unseren internen Wissenschaftlern erfolgt. Wenn man so will, kann ein Polizist oder ein Jurist das nicht alleine. Vielmehr haben wir in unseren Reihen Wissenschaftler, die dieses Phänomen erklären können und erklärt haben.

Dieser Bericht dient dazu, in der Öffentlichkeit noch mal klarzumachen, dass das eine Entwicklung ist, die nicht morgen aufhört, selbst wenn Corona irgendwann im Griff wäre. Wir gehen nämlich derzeit davon aus, dass diese Gruppen weiter existieren werden, weil sie festgestellt haben, dass sie sozusagen eine viel größere Zahl von Menschen auf Demonstrationen zusammenbekommen als Rechtsextremisten.

Selbst wenn die Partei DIE RECHTE gut agiert – beispielsweise bei der Versammlung zum Thema „Siggi Borchardt“; das waren ein paar mehr, auch aus anderen Bundesländern –, sind die Veranstaltungen eher klein. Die Coronademonstrationen waren am Anfang und auch zwischendurch immer mal wieder sehr viel stärker besucht. Das heißt also, dass der Zuzug von Personen, die sich damit irgendwie arrangieren, immer größer wird. – Das zum Thema „Entgrenzung“.

Entgrenzung gibt es auch im Bereich des Islamismus, der Muslimbrüder. Auch da sehen wir eine zunehmende Gefahr. Im Verfassungsschutzbericht 2020 haben wir eine zunehmende Zahl von Islamisten festgestellt, die nicht gewaltbereit sind, sehr wohl aber unsere Demokratie zumindest abschaffen oder beeinträchtigen wollen, immer mehr Einfluss auf die muslimische Bevölkerung in Deutschland gewinnen und das auch genau so wollen. Das erfolgt zum Teil versteckt, weil sie verschleiert agieren. Deswegen berichten wir im Verfassungsschutzbericht immer darüber. So wollen wir in der Öffentlichkeit aufklären, dass da die zweite Gefahr des Islamismus kommt. Es gibt nicht nur den radikalen IS oder Extremisten wie Salafisten, sondern auch diese Muslimbrüderschaft, die europaweit organisiert ist, über viel Geld und eine gute Ausbildung verfügt und vor allen Dingen in der Gesellschaft nicht oder nur wenig erkannt wird.

Zweites Thema ist die Radikalisierung. Wenn die Zahlen in allen Extremismusbereichen nicht zunehmen, heißt das nicht, dass wir deswegen Entwarnung geben können; denn Gruppen und Personen radikalisiert sich immer stärker. Im Moment haben wir das Phänomen, das wir auch schon im Verfassungsschutzbericht 2019 und auch jetzt 2020 noch mal beschrieben haben, und zwar dass wir nicht mehr nur Gruppen haben, aus denen terroristische Anschläge erfolgen, sondern auch allein handelnde Täter.

Ich sage extra nicht „Einzeltäter“, weil es keine einzelnen Täter sind. Sie haben nämlich zumindest ideologisch und häufig auch im Umfeld irgendwo Personen, die zu ihnen, vor allem aber ideologisch neben ihnen stehen. Die einzelne Tat selbst ist dann von einem Einzelnen durchgeführt worden. Der Hintergrund, das Umfeld ist aber nicht nur diese einzelne Person. Da sehen wir die größte Gefahr. Das sieht man an den bisherigen Anschlägen etwa im Rechtsextremismus, weil diese Ideologie im Moment immer weiter darauf hinausläuft, dass man sich auch einen Tag X vorbereiten muss, und der Tag X ist der Tag, an dem alle gleichzeitig losschlagen, um die Regierung abzuschaffen. Immer wieder sehen wir, dass sich Gruppen zusammenschließen und auf so etwas vorbereiten oder schon Vorbereitungsmaßnahmen durchführen.

Es gibt aber eben auch allein Handelnde. Hanau, Halle, Kassel, Norwegen, El Paso in den USA, Christchurch, alles, was wir in den letzten Jahren gesehen haben – das waren immer wieder allein handelnde Täter, die losgeschlagen haben.

Jetzt kommt das dritte Phänomen, das wir sehen und das mit genau diesen allein handelnden Tätern zu tun hat, nämlich die Virtualisierung. Wir haben eine zunehmende Hass- und Gewaltrede und auch Aktionen im Internet, in den sozialen Medien.

Es gibt zwar das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Die großen Anbieter achten also darauf, wann und wo solche Äußerungen stattfinden und löschen es dann auch, wenn es gegen die internen Regeln verstößt. Das hilft aber nicht, weil es daneben noch Hunderte kleiner Netzwerke gibt, wo man entweder im Rahmen eines Spiels – die Gaming-Szene – oder einfach nur in geschlossenen Foren, deren Server irgendwo außerhalb von Europa stehen, agieren, reden und sich vor allem gegenseitig aufschaukeln und den Eindruck erwecken kann, als wäre man gar nicht mehr alleine.

Früher war man alleine in der Kneipe, hat irgendeinen Unsinn erzählt und alle haben weggeguckt, aber man hat niemanden erreicht. Heute kann man allein im Internet Tausende irgendwo in Deutschland erreichen. Damit entsteht der Eindruck, dass man nicht mehr alleine ist. Und wenn man den Eindruck hat, dass man nicht mehr alleine ist, dann hat man die Möglichkeit, das, was man will, durchzusetzen.

Alle allein handelnden Täter haben so reagiert und dann vor allen Dingen auch versucht, ihre Tat im Livestream zu filmen, um Nachahmer zu finden. Das gilt für Christchurch, Breivik in Norwegen, aber auch Halle. Das hat auch funktioniert. Breivik, der Täter aus Christchurch und auch der Täter aus El Paso haben sich zum Beispiel auf die jeweiligen Vorgänger berufen. Auch Halle und Hanau beinhalten zum einen dieses Nachahmen und zum anderen – ich komme auf den Anfang, auf die Entgrenzung zurück – spielen immer wieder auch Verschwörungsmymen eine Rolle. Das bedeutet: Was wir im Moment beobachten, nämlich eine zunehmende Entgrenzung der Gesellschaft vom Extremismus, fördert nicht nur den Extremismus, sondern auch einzelne Täter, die sich bestätigt fühlen, jetzt handeln zu können.

Diese Gemengelage im Extremismus führt dazu, dass sich der Verfassungsschutz erstens viel stärker als in der Vergangenheit mit dem Thema „Internet“ auseinandersetzen und die Aufklärung im Internet vorantreiben muss – wohlgermerkt vor dem Hintergrund der rechtlichen Restriktionen, die es gibt. Das ist aber zumindest Thema.

Zweitens werden wir unsere Prävention in dem Sinne immer weiter ausbauen müssen, dass wir erklären, was da passiert und warum das passiert, damit die Öffentlichkeit darüber informiert ist.

Drittens muss auch unsere eigene Mitarbeiterschaft immer stärker in den sozialen Medien Kenntnisse haben.

Außerdem arbeiten wir eng mit der Wissenschaft zusammen, weil die Aufgabe, diese Phänomene zu erklären und vor allen Dingen vorherzusagen, nicht nur die einer Sicherheitsbehörde, sondern auch eine wissenschaftliche Aufgabe ist. All das betrifft den klassischen Extremismus oder das sechste Phänomen „Delegitimierung des Staates“.

Wir haben im Moment noch ein Phänomen, das für den Verfassungsschutz von hoher Bedeutung ist. Das ist nicht nur die Einflussnahme von Extremisten auf die Gesellschaft, sondern auch die Einflussnahme von ausländischen Nachrichtendiensten auf unsere Demokratie. Wir gehen davon aus, dass viele Konsulate und auch Botschaften in Deutschland versuchen, aus ihren Reihen heraus Einfluss zu nehmen – vor allen Dingen auf die Oppositionsgruppen. China, Russland, Türkei, Iran, Syrien – alle versuchen, hier Einfluss zu nehmen.

Außerdem war bei der Bundestagswahl noch mal ganz deutlich, dass zum Beispiel der russische Nachrichtendienst versucht, Einfluss auf die Wahl zu nehmen. Das ist aus der Sicht eines Nachrichtendienstes auch nachvollziehbar, weil Wahlen nicht nur eine Urform der Demokratie sind, sondern auch Richtungen in der Politik entscheiden. Wenn man Einfluss auf die Richtung der Politik nehmen will, muss man das, wenn man es richtig machen will, ganz am Anfang tun, also bei der Wahl. Das haben wir festgestellt und deswegen schon Anfang des Jahres Abgeordnete auch hier aus dem Landtag über Angriffe informiert, die heute nicht mehr erfolgen, indem man zum Beispiel wie Russia Today versucht, die öffentliche Stimmung zu erreichen. Das wird versucht, aber wir haben eine feste Demokratie, und das ist nicht so richtig gelungen.

Es gibt zwei andere Arten von Angriffen, die sehr viel gefährlicher sind.

Angriff Nummer eins ist einer auf zum Beispiel private Accounts von Abgeordneten. Das ist erfolgt und wird auch weiter erfolgen. Sehen Sie sich an, was in Osteuropa nach russischen Angriffen auf einzelne Abgeordnete erfolgt ist. Accounts werden dadurch gehackt, dass man sich quasi mit einer Phishing-Mail auf den Account schleicht. Das wird geschickt gemacht, indem man zum Beispiel, wenn man einen T-Online-Account hat, schreibt: Sie müssen bitte mal Ihr Konto öffnen und das Passwort eingeben, weil wir es sonst in den nächsten zwei Tagen sperren müssen. – Von uns würde jetzt jeder sagen: Gott, da geht jede Alarmglocke. – Das ist aber nicht bei allen der Fall. Der Versuch ist gestartet worden. Wir haben früh genug gewarnt. Aus unserer Sicht ist nichts passiert, aber es kann passieren. Wenn der Angriff nicht erfolgt, indem die Telekom schreibt, sondern ... Wir haben festgestellt, was jetzt passiert – das ist viel gefährlicher –, nämlich, dass scheinbar ein Bekannter von Ihnen oder ein Abgeordneter Sie anschreibt und eine Bitte hat. Dieser Angriff ist auch gefaked, aber er ist sehr viel schwerer zu erkennen.

Wir haben alle Abgeordneten gewarnt. In Nordrhein-Westfalen betraf das im Moment 14. Das wird jetzt auch weiterlaufen, auch vor der Landtagswahl müssen Sie alle damit rechnen – alle Abgeordneten –, dass Sie angegriffen werden. Informieren Sie sich! Wir haben alle Fraktionen einmal informiert und können nur davor warnen, weil das, wenn man so will, das Ende einer Karriere ist. Wenn eigene Daten gehackt sind und dann verfälscht ins Internet gestellt werden, wird es schwierig. Wir haben das in Polen bei Abgeordneten erlebt. Man erholt sich davon eigentlich nicht mehr. Selbst, wenn alles unwahr ist und man hinterher erklären kann, dass man es nicht war, ist man politisch erst einmal ... Es ist schwierig.

Dritte Angriffsart von Nachrichtendiensten, und die ist noch einmal gefährlicher, sind immer wieder Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur, und zwar weil wir wissen, dass die Protestkultur bzw. die Angst und die Sorge der Menschen, wenn an einer Stelle

plötzlich kein Wasser mehr zur Verfügung steht, so groß ist, dass damit ein innerer Unfrieden entstehen würde. Man greift also das Wasserwerk nicht an, weil es ein Wasserwerk ist, sondern weil die Menschen nach vier Tagen auf die Straße gehen. Das ist für eine Demokratie mindestens so gravierend wie ein Terroranschlag.

Deswegen setzen wir im Moment auch sehr viel Manpower in die Aufgabe Spionageabwehr. Das ist ja sowieso eine klassische Aufgabe des Verfassungsschutzes. Das hat in den letzten zwei Jahren aber erkennbar enorm zugenommen. Das liegt natürlich auch daran, dass Deutschland zum einen in der europäischen Gemeinschaft eine federführende Rolle hat – politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich – und deswegen Angriffsziel Nummer eins ist, und zweitens daran, dass die Staaten wirtschaftlich an den USA und Europa dranbleiben müssen und Diebstahl billiger ist als Forschung. Also wird immer wieder versucht, über Hackerangriffe und Cyberangriffe Daten zu erlangen, und dabei nicht nur die Daten zu stehlen, sondern auch durch Sabotage bestimmte Industriezweige zu zerstören oder zu beeinträchtigen und damit die Wirtschaft zu lähmen. Wenn die Wirtschaft zurückgeht, ist auch die Demokratie oder sind zumindest die politischen Möglichkeiten eines Landes eingeschränkt.

China und Russland sind die beiden Staaten, die da am aktivsten sind. Iran, Irak und Syrien sind auch aktiv. Gleiches gilt für die Türkei und eigentlich alle Nachrichtendienste dieser Erde – deswegen haben wir so einen 360-Grad-Blick –, weil sie natürlich versuchen, hier Informationen zu erlangen, um außenpolitische und wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. – So viel zur Lage.

Noch ein kurzer Punkt zum Schluss. Der Bereich „Islamismus“. Wenn wir eine Bewertung abgeben – nach der wird immer gefragt –, dann ist es Stand heute immer noch so, dass aus unserer Sicht Rechtsextremismus die größte Gefahr für unsere Gesellschaft und die Demokratie ist: die Anschläge, die erfolgt sind, die Art der Radikalisierung, die Gruppen, die sich zusammenschließen. Wenn man beobachtet, wie jetzt Der III. Weg agiert, der ja zahlenmäßig klein, aber deutschlandweit, auch in den Grenzregionen zu Polen, aktiv ist, dann ist das aus unserer Sicht immer noch eine Gefahr.

Oben steht auch die Gefahr des Islamismus. Auch da besteht nach wie vor die Gefahr von Anschlägen. Die vielen Festnahmen, die vielen Inhaftierten, die jetzt aus den Gefängnissen kommen, müssen wir alle im Blick behalten. Die Zahl der Gefährder ist zwar etwas zurückgegangen, aber die Zahl der Rückkehrer wird jetzt steigen, weil die kurdischen Gruppen in Nordsyrien und auch im Irak natürlich versuchen, ihre Lager aufzulösen. Wir haben festgestellt: Wenn jemand ein Jahr in einem kurdischen Lager in Nordsyrien oder im Nordirak war, dann ist er ideologisch nicht verbessert, sondern eher verschlimmert. Je länger sich die Rückkehr verzögert, desto schwieriger wird es, sie hier wieder zu integrieren.

Vor allem müssen wir im Moment aber die Lage in Afghanistan beobachten. Es wird nicht so sein, dass die Taliban selbst Interesse haben, hier in Deutschland etwas zu tun. Sie versuchen eher, mit ihren Möglichkeiten mit den Staaten zu kooperieren. Schwieriger wird, dass der Islamische Staat, der sich in Afghanistan festgesetzt hat, versuchen muss, irgendwie wieder Flagge zu zeigen. Das wird erst einmal durch Anschläge in der Region passieren.

Wir stellen aber auch hier in Nordrhein-Westfalen fest, dass sich die islamistische Szene jetzt ein bisschen mobilisiert fühlt und den Eindruck hat, man könne tatsächlich einen solchen Staat einrichten, der allerdings aus der Sicht der Hardcore-Islamisten wie jenen vom Islamischen Staat viel zu westlich orientiert ist. Aus Sicht des IS sind die Taliban zu westlich orientiert; die würden das viel rigoroser machen. Aber immerhin gibt es auch hier Befürworter des IS, und es gibt auch Personen, die sich davon noch mal angesprochen fühlen. Der IS wird seine Propaganda verstärken.

Der versuchte Anschlag auf die Synagoge in Hagen zeigt, dass vor allen Dingen junge Menschen nach wie vor ein Interesse daran haben, etwas zu tun und auch Bombenbauanleitungen herunterzuladen und Anschläge zu begehen. Wir rechnen also immer noch damit – deswegen beobachten wir die Szene und auch einzelne Personen genau –, dass sich einzelne Personen durch die Propaganda angesprochen fühlen und durch Mentoren angeleitet werden. Das Problem, dass einzelne Personen über das Netz diese 16- bis 25-Jährigen ansprechen und damit die Gefahr besteht, dass einzelne Personen aus dem islamistischen Bereich einen Anschlag begehen, besteht immer noch. – Das war der Durchritt durch den Bericht. Danke schön.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) dankt zunächst für die Arbeit des Verfassungsschutzes sowie für die Informationen zum Einfluss anderer Staaten wie etwa Russland oder China auf die verschiedenen Szenen.

Anknüpfend an die Ausführungen zu Bezügen zwischen der Coronaleugnerinnen- und -leugnerszene und der AfD bzw. der aufgelösten Gruppierung „Flügel“ innerhalb der Partei etwa auf den Seiten 73 und 106 des Sonderberichts zu Verschwörungsmythen – Stichwort: „great reset“ – erkundige er sich nach weiteren Informationen zu diesen Beziehungen und wechselseitigen Einflüssen.

Nach den Schilderungen in Bezug auf Bemühungen zur Delegitimierung des Staates im Sonderbericht zu Verschwörungsmythen und im mündlichen Bericht frage er, **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** auch angesichts der Aktivitäten der „Steeler Jungs“ in Essen, ob es sich etwa beim angsteinflößenden Auftreten im öffentlichen Raum oder der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne die dort vorgeschriebenen Gesichtsmasken um Einzelfälle oder um einen Mechanismus solcher Gruppen handele.

Da sich der Umgang etwa mit Rechtsextremisten auch für das Umfeld schwierig gestalte, wolle er wissen, ob es Beratungsangebote für Angehörige und eine Verknüpfung mit anderen Beratungsangeboten der Landesregierung oder der Landeszentrale für politische Bildung gebe.

In Bezug auf das Programm „Wegweiser“ bitte er um Auskunft, wann das Angebot online zur Verfügung stehen werde und ob wie in anderen Bundesländern bei Bedarf auch Angebote vor Ort vorgesehen seien.

Hinsichtlich der Medienkompetenzworkshops biete sich eine Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung an, da diese ein ähnliches Angebot habe. Daher stelle sich die Frage, ob es Planungen zu einer solchen Zusammenarbeit gebe.

Des Weiteren wünsche er Auskunft zur Reichweite von digitalen Angeboten wie dem Computerspiel „Leons Identität“ oder Videokampagnen wie „Jihadi Fool“, dazu, ob die gewünschte Zielgruppe erreicht werde, und zu eventuellen Kooperationen mit Akteuren im Internet wie etwa Influencern, da diese zum Erreichen der Zielgruppe beitragen könnten.

Helmut Seifen (AfD) dankt zunächst für den mündlichen Bericht, der wesentlich umfangreicher und differenzierter ausgefallen sei als der schriftliche.

Er sehe eine gewisse Widersprüchlichkeit zwischen den schriftlichen Ausführungen und dem mündlichen Bericht.

Zu Recht sei ein Anstieg des Linksextremismus festgehalten worden. Im letzten Teil werde wieder darauf zurückgekommen, dass eine besondere Gefährlichkeit vom Rechtsextremismus ausgehe.

Man könne dankbar für den Verfassungsschutz sein, da es im Land im Augenblick wohl Tendenzen gebe, die alle nicht begrüßten. Es handele sich beim Verfassungsschutz allerdings um eine weisungsgebundene Behörde, weshalb er zumindest nachfrage, inwiefern sich die Behörde davor schützen könne, instrumentalisiert zu werden. Dem komme eine besondere Bedeutung zu; denn an der Frage von Professor Bovermann erkenne man, dass im politischen Raum versucht werde, bestimmte Phänomene in der Gesellschaft politischen Konkurrenten zuzuordnen, um so auch desavouierend tätig zu werden.

Seiner Wahrnehmung nach würden zum Stichwort „Rechtsextremismus“ im Bericht die Beispiele Hagen, Halle und Hanau genannt. Sollte diese Wahrnehmung falsch sein, bitte er um eine Richtigstellung. Der Verfassungsschutz sehe dies natürlich differenzierter, da es in allen Beispielen um scheußliche bzw. geplante Verbrechen gehe, die aber völlig unterschiedliche Wurzeln hätten. Näheres müsse er dazu nicht ausführen; im Plenum habe man in Bezug auf Hanau bereits darüber gesprochen, dass sich jemand selbst umgebracht habe; in Hagen sei wohl ein syrischer junger Mann tätig gewesen.

Er folge der Einschätzung, dass es zu Mischszenen bei Demonstrationen gegen Grundrechtseinschränkungen gekommen sei und sich Extremisten daran beteiligten. Dass Leute, die COVID-19 für eine nicht so gefährliche Krankheit hielten, wie angegeben werde, direkt als „Corona-Leugner“ bezeichnet würden, finde er unglaublich. Aus seiner Sicht werde außerdem eine Art Kontaktschuld konstruiert und gesagt, diese Kritiker sollten besser nicht mehr demonstrieren, da sie ansonsten in die Fänge der Rechtsextremisten gerieten. Bei den Linken gebe es etwa im Hambacher Forst oder bei der Antifa Ähnliches. Dort demonstrierten Gewerkschafter und Kirchenvertreter neben radikalen Brüllern. Er befürchte, dass in diesem Bereich aus politischen Gründen nicht so gearbeitet werde, wie alle es sich wünschten.

Er Sorge sich darum, dass der Extremismus zunehme, weil das politische Handeln offensichtlich nicht mehr so ausfalle, dass viele Menschen dem vertrauten. Deswegen brauche man einen Verfassungsschutz, der die Probleme völlig unabhängig von politischen Orientierungen messerscharf und ungeschminkt eruiere und aus dieser

Analyse heraus handele und auf die politischen Entscheidungsträger einwirke. Bei der Lektüre des Berichts habe es ihm so geschienen, als ob dies nicht so geschehe, weshalb er sich darum Sorgen mache.

Angesichts dessen, dass RB'r Professor Dr. Hans-Ulrich Baumgarten (Abteilungsleiter MKW) ausgeführt habe, die Förderung von Programmen gegen Rechtsextremismus sei wichtig, es Linksextremismus aber gar nicht so sehr gebe, während MDgt Burkhard Freier (IM) nun das Gegenteil behauptet habe, bitte er darum, so etwas aus dem politischen Konkurrenzkampf herauszuhalten und alles dafür zu tun, dass diese Erscheinungen beobachtet und bekämpft werden könnten.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk verweist darauf, dass sowohl über den Bericht Vorlage 17/5862 als auch über den vom Verfassungsschutz vorgelegten 179-seitigen „Sonderbericht zu Verschwörungsmethoden und ‚Corona-Leugnern‘“ beraten werde. Dies müsse wohl in der Kombination bewertet werden.

Die Einflussnahme von Russland und China werde in der Tat momentan sehr hoch eingeschätzt, führt **MDgt Burkhard Freier (IM)** aus. Dies stelle eine große Herausforderung, deren Bekämpfung gleichzeitig aber auch eine wichtige Maßnahme zum Schutz der Demokratie dar.

Der Verfassungsschutz halte sich an die Rechtsprechung, weshalb er öffentlich nicht mehr über bestimmte Beobachtungsobjekte reden dürfe. Die Verwendung des Begriffs „Coronaleugner“ bedeute nicht, dass es sich bei allen um Coronaleugner handele, vielmehr diene dies der Vereinfachung. Alternativ könne man den Begriff „Coronabewegung“ verwenden; denn nicht alle Coronagegner seien Extremisten.

Allerdings beförderten auch Teile des ehemaligen „Flügels“ der AfD diese Radikalisierung. Wenn man vom „großen Austausch“ bzw. „great replacement“ oder Ähnlichem rede, verwende man Begriffe des Rechtsextremismus. Vom „großen Austausch“ habe der Attentäter von Christchurch in seinem Manifest geschrieben.

Daher sehe der Verfassungsschutz es als so bedeutend an, zu beschreiben, dass die Annäherung der Politik oder der Gesellschaft an diesen Sprachgebrauch diese Demonstrierenden fördere. Die Coronabewegung greife die von der Politik verwendete Sprache auf und radikalisiere sie weiter. Deswegen müsse man sich selbst fragen, ob man sprachlich richtig aufgestellt sei.

Im Sonderbericht werde das Thema „Mischszenen“ und etwa die „Steeler Jungs“ aufgeführt, weil sich insbesondere die Mischszenen noch stärker als die sonstigen rechtsextremen Organisationen anfangs mit der Coronabewegung quasi zu arrangieren versucht habe, weil sie diese ebenfalls für eine Mischszenen und eine Möglichkeit zur Vergrößerung und Verstärkung gehalten habe.

Die „Steeler Jungs“, die nun wieder ihre sogenannten Spaziergänge durchführen wollten, verfolgten diese Aktivitäten aus drei Gründen. Sie machten dies strategisch und taktisch, nicht zufällig. Erstens besetzten sie den öffentlichen Raum – so verführten Rechtsextremisten schon seit dem Dritten Reich, weil man ihrer Auffassung nach durch diese Besetzung des öffentlichen Raums Macht ausüben könne –, zweitens

gehe es um Provokation – die Plakate von Rechtsextremisten in der Zeit der Wahl, keine Masken zu tragen und etwa einheitliche Kleidung dienten diesem Zweck – und drittens gehe es um vor allem um Einschüchterung. Sie versuchten, Gewalt zu vermeiden, weil sie Sorge hätten, dann könnten rechtliche Instrumente greifen, die solche Spaziergänge künftig untersagten.

Zur Prävention und Beratung gebe es eine enge Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung bei allen Veranstaltungen – etwa für verschiedene im November, die von der Landeszentrale durchgeführt würden und wo der Verfassungsschutz mit Fachleuten unterstütze. Des Weiteren gebe es Kooperationen mit Aussteigerprogrammen und weiteren Programmen auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Mit Letzteren gebe es etwa regelmäßige Besprechungen über die Ausstiegshilfe, weil Nordrhein-Westfalen in dem Bereich relativ weit sei und seine Best-Practice-Methoden weitergebe.

Angehörigenberatung finde statt und spiele bei allen Aussteigerberatungen eine große Rolle. Allein die Zahlen zeigten deren Bedeutung: Bei „Wegweiser“ kämen auf etwa 1.500 Einzelfälle über 20.000 Beratungen im Umfeld, in den Schulen und den Behörden. – Nicht nur die Familie, sondern auch dem weiteren Umfeld würden durch Veranstaltungen, Vorträge und Beratungen Rat gegeben. Darin liege der Schlüssel. Häufig gehe es bei den „Wegweiser“-Beratungen um Minderjährige, die gerade in den Islamismus abrutschten. Insbesondere in dieser Zeit spielten die Familie und das Umfeld eine entscheidende Rolle.

Eltern losgelöst von extremistischen Zusammenhängen zu beraten, sei hingegen eher Aufgabe der Zivilgesellschaft; die Landeszentrale biete dies an, der Verfassungsschutz unterstütze diesbezüglich und halte Vorträge.

Das „Wegweiser“-online-Angebot solle Anfang 2022 starten, nachdem es sich seit längerer Zeit in Planung befinde. Ziel sei, Jugendliche zu erreichen, weil diese fast nie eine Beratungsstelle aufsuchten. Das Angebot vor Ort werde häufig von Eltern, meist den Müttern, von Lehrerinnen oder Schwestern genutzt, weil diese mitbekämen, dass ein Abrutschen drohe. Die Berater seien bereits für das Online-Angebot geschult worden; nun müsse das Netz aufgebaut werden. Dieses müsse zu 100 % sicher sein; es dürfe wegen seiner ausgesprochen hohen Sensibilität auf gar keinen Fall gehackt werden. Die Internetberatung gebe außerdem nur den Anstoß, die tatsächliche Beratung finde dann in der realen Welt durch die 25 Wegweiser statt. Es müsse dafür aber zunächst der Kontakt hergestellt werden. Das erste Programm sei zu unsicher gewesen, daher komme es momentan zu einer Verzögerung bis Anfang 2022. Man verspreche sich davon sehr viel, weil man merke, dass die Jugendlichen im Netz viel eher bereit seien, angesprochen zu werden.

Die Computerspiele sowie „Jihadi Fool“ habe man von den Anbietern testen lassen. Es gebe zahlreiche Aufrufe. Man gehe davon aus, dass mit „Jihadi Fool“ die Klientel erreicht worden sei. Dies erkenne man daran, dass sie dies kritisiere, indem gefragt werde, wie der Staat sich über so etwas lustig machen könne. Dies helfe, weil man daraufhin den Anbieter gebeten habe, darauf zu reagieren. Man versuche auch, Kontakt zu den Kritikern aufzunehmen, indem man die Kritik aufgreife und die eigene Einschätzung vermittele.

Bei dem Spiel „Leons Identität“ gelte dies noch viel stärker. Es helfe, dass es erstens in der Gamingszene gespielt werde – dort gebe es Jugendliche, von denen man nicht wisse, ob sie rechtsextremistisch seien oder nicht – und dass zweitens pädagogische Einrichtungen und Institute das Spiel als wertvoll ansähen. Man werde das Spiel nun auch für den Schulunterricht aufbereiten, sodass es in der Schule gespielt werden könne und so die Jugendlichen stärker erreiche. Die Diskussion über das Spiel innerhalb der Szene zeige außerdem, dass sich dort damit auseinandergesetzt werde.

Das Thema „Medienkompetenz“ werde durch dieses Spiel sowie die Online-Beratung abgedeckt. Dazu müssten sich auch die 25 „Wegweiser“ in Fortbildungen, die zusammen mit der Staatskanzlei, dem Schulministerium sowie der Landeszentrale für politische Bildung organisiert würden, bestimmte Medienkompetenz aneignen. In den Schulen müsse der Medienkompetenz eine wichtige Rolle zukommen, da Jugendliche sich im Netz radikalisierten und erst viel später realisierten, was geschehe. Sie seien technisch versiert, täten sich aber schwer damit, inhaltlich extremistische Seiten zu erkennen.

Bezugnehmend auf die Fragen von Helmut Seifen (AfD) betone er zunächst, dass er als Leiter des Verfassungsschutzes unabhängig sei. Als politischer Beamter könne er jederzeit entlassen werden. Es habe noch kein Minister entschieden, ob eine Organisation beobachtet werde oder nicht. Diese Entscheidung treffe er persönlich und in Abstimmung etwa mit seinem Vertreter, den Gruppenleitern, den Referatsleitern, dem Verbund, aber nicht mit der Politik. Man ziele also darauf ab, politisch neutral nur die Sache selber zu sehen.

Die Extremismusbereiche würden anhand von vier groben Kriterien unterschiedlich bewertet.

Erstens die Ziele. Die Ziele vieler linksextremistischer Gruppen wie Klimaschutz, Antifaschismus seien mit der Demokratie vereinbar. Die des Rechtsextremismus seien hingegen nicht mit der Demokratie vereinbar.

Zweitens die Ideologie. Diese sei im Linksextremismus gleich gefährlich wie im Rechtsextremismus oder im Islamismus. Der Klimaschutz werde als Problem des Kapitalismus angesehen und diese wiederum als Problem der Demokratie, weshalb die Demokratie abgeschafft werden müsse.

Drittens die Personen. Man müsse zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern differenzieren. Hier gebe es eher ein Problem des Rechtsextremismus als des Linksextremismus. Die Aktivitäten in Lützerath und im Hambacher Forst würden intensiv beobachtet und als Thema für den Verfassungsschutz angesehen, es gebe aber immer noch einen Unterschied. In Berlin, Hamburg und Leipzig bewertete er den Linksextremismus anders. Alle letzten Anschläge allein handelnder Täter seien aus dem Rechtsextremismus oder einer rechtsextremen Gesinnung heraus verübt worden.

Viertens die Aktionen. Diese wiesen im Linksextremismus deutschlandweit momentan eine höhere Gewaltbereitschaft auf als die von Rechtsextremisten. Die Mischszene wolle einschüchtern und Einfluss nehmen. Die linksextremistische Gewalt habe sich verändert. Sie erfolge nicht mehr aus der Masse heraus. Vielmehr nähmen einzelne

Personen einzelne vermeidliche Gegner ins Visier und begingen schwerste Körperverletzungen, wobei sie auch den Tod in Kauf nahmen.

Im Verfassungsschutz gebe es für jeden Phänomenbereich ein eigenes Referat. Man ordne sie also nirgendwo unter, müsse aber trotzdem im Auge haben, wo die Gefahr für die Demokratie groß sei. Im Linksextremismus sehe er insbesondere die Gefahr der Entgrenzung, also die unbemerkte Einflussnahme auf die Mitte der Gesellschaft, als groß an. Etwa bei der Demonstration gegen das Versammlungsgesetz in Düsseldorf im Juni 2021 seien kaum Abgrenzungsreflexe deutlich geworden. Auch im Rechtsextremismus würden diese Reflexe weniger, die deutsche Gesellschaft sei diesbezüglich aber insgesamt viel aufmerksamer.

Sehe man alle sechs Phänomenbereiche plus die Spionageabwehr zusammen, stehe man momentan vor großen Herausforderungen.

Da es zunehmend Lockerungen in Bezug auf die Maßnahmen zur Einschränkung der Coronapandemie gebe und sich damit eigentlich auch die Wahrnehmung jener, die Probleme mit den Maßnahmen bekundet hätten, ändern müsste, erkundigt sich **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, ob sich die Zahl der Menschen in der Coronabewegung, wie MDgt Burkhard Freier (IM) sie nun bezeichnet habe, ändere, nachdem nun die Maßnahmen in Bezug auf die Coronapandemie gelockert würden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erkundigt sich, in welcher Form Rechtsextreme doch dazu tendierten, für Todesopfer und Verletzte verantwortlich zu sein – insbesondere vor dem Hintergrund der Ideologie des „großen Austauschs“ und weil sie aufgrund ihrer Strukturierung keinen Halt davor machten. Dieses Thema scheine ihm in der Analyse zuvor etwas zu kurz gekommen zu sein.

Der Verfassungsschutz habe festgestellt, dass die Zahl der Personen in der Coronabewegung, die Zahl der Demonstrationen und der vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen sinke, je weniger Einschränkungen es aufgrund der Pandemie gebe, erläutert **MDgt Burkhard Freier (IM)**, obwohl sich in der Bewegung weiterhin auch mit den Impfungen beschäftigt werde. Die sinkenden Zahlen bezögen sich allerdings nur auf das nach außen sichtbare. Man gehe davon aus, dass es einen aus etwa 20 Personen bestehenden harten Kern und eine dreistellige Zahl von Personen im Umfeld und 15 zum harten Kern gehörende Organisationen gebe. Die Gefahr bestehe in von Corona losgelösten Aktivitäten, die es momentan gebe und die aus Unzufriedenheit, Angst, Abneigung gegen die Demokratie oder Ähnliches trotzdem die Delegitimierung des Staates und die Verschwörungsmythen verfolgten. Deswegen werde diese Bewegung, der sechste Phänomenbereich, weiterhin beobachtet.

Ungefähr 50 % der vom Verfassungsschutz beobachteten Rechtsextremisten seien gewaltbereit. Im Rechtsextremismus gehöre Gewalt zum Kern der Ideologie, nach der Menschen ungleich seien. Andere als die eigene Gruppe könnten demzufolge mit Gewalt bekämpft werden. Dies führe dazu, dass nicht nur Gruppierungen einschüchtern wollten, sondern dass allein handelnde Täter wie in Hanau, Halle, Christchurch und

Norwegen terroristische Anschläge begingen und nicht ausgesuchte Menschen umbrächten, sondern einfach welche, die zu der von ihnen bekämpften Gruppe gehörten.

Man sehe den Rechtsextremismus als die größte Gefahr für die Demokratie an, weil die Ideologie dazu führe, dass man Gewalt ausübe und mit Gewalt seine Forderungen durchsetzen wolle, nicht weil es sich um eine Massenbewegung handele – dafür sei die Demokratie zu gefestigt – oder weil die Gruppen so groß seien.

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk dankt herzlich für den Besuch von Herrn Freier und Herrn Kayser in der Sitzung. Man werde sich zukünftig sicher weiter austauschen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

3 Gesetz zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz und zur Bekämpfung der parlamentarischen Korruption

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13070

Ausschussprotokoll 17/1504

– abschließende Beratung und Abstimmung

4 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

Ausschussprotokoll 17/1513 (Anhörung vom 26.08.2021)

Ausschussprotokoll 17/1552 (Anhörung vom 16.09.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 20.05.2021)

Elisabeth Müller-Witt (SPD) plädiert dafür, kein Votum zu dem Gesetzentwurf abzugeben und die Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen, da die Auswertung der Anhörung im federführenden Ausschuss noch ausstehe und diese wohl ebenso wie die abschließende Beratung und die Abstimmung noch vor der nächsten Hauptausschusssitzung erfolgten.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

5 Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (eGBR-Staatsvertrag – eGBRStVtr)

Antrag

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß

Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 17/15288

Vorlage 17/3442

– Verfahrensbeschluss

6 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 06.10.2022)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

7 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 01.10.2021)

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

8 Auswertung des Freiwilligensurvey 2019 aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5861

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk stellt zusammenfassend dar, die Vorlage enthalte im Wesentlichen die Information, dass die Auswertung des Freiwilligensurveys noch nicht habe abgeschlossen werden können.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bittet um einen entsprechenden Bericht nach Abschluss dieser Auswertung – nach der wohl etwas voreiligen Pressemitteilung aus dem September, in der diese Auswertung für Oktober angekündigt worden sei.

Die **StS'in für Sport und Ehrenamt Andrea Milz (Staatskanzlei)** sagt dies zu.

9 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

2 Anlagen

16.03.2022/17.03.2022

12



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 25 12
Fax: 0211 - 884 31 86

elisabeth.mueller-
witt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion.nrw

20.09.2021

Bitte um die Aufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich schriftliche Berichte der Landesregierung zu den nachfolgend aufgeführten Punkten zur Sitzung des Hauptausschusses am 30. September 2021.

- 1. Berichterstattung gemäß § 5b Abs. 4 Verfassungsschutzgesetz NRW, sowie über den Verfassungsschutzbericht 2020 und insbesondere über den Sonderbericht zu Verschwörungsmethoden und „Corona-Leugnern“**

Mit Bericht vom 18. Juni 2021 erfolgte unter der Vorlagennummer 17/5372 eine entsprechende Berichterstattung an den Innenausschuss als den „für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zuständigen Ausschuss“, eine, wie bis zum Berichtszeitraum 2017 erfolgte Berichterstattung an den Hauptausschuss erfolgte dieses Jahr im Gegensatz zum vergangenen Jahr bisher nicht. Im Verfassungsschutzgesetz NRW heißt es in § 5b Abs. 4, dass „das für Inneres zuständige Ministerium dem Hauptausschuss des Landtags jährlich über Maßnahmen nach § 5 Absatz 2 Nummer 6, 7 und 10 bis 14 berichten [soll]; § 26 Absatz 2 gilt entsprechend.“

Da neben dem Innenausschuss auch der Hauptausschuss in vielfältiger Weise Überschneidungen mit den Themenfeldern des Verfassungsschutzes aufweist, ist eine zusätzliche Berichterstattung, die eine andere Schwerpunktsetzung als die des Innenausschusses aufweist, wünschenswert. Insbesondere die Vorstellung des Sonderberichts zu Verschwörungsmethoden und „Corona-Leugnern“ aus dem Mai 2021 stellt dabei eine für den Hauptausschuss bedeutende Thematik dar.

2. Aktueller Sachstand zum Demokratiebericht

Mit dem Antrag 17/6245 vom 14. Mai 2019 wurde die Landesregierung aufgefordert, einen jährlichen „Demokratiebericht“ zur Lage der politischen Bildung vorzulegen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 05. November 2020 wies StS Kaiser im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf hin, dass im Frühjahr 2021 der erste Demokratiebericht erscheinen solle. Im Rahmen der Vorstellung der Jahresplanung der Landeszentrale für politische Bildung wurde am 15. April 2021 im Hauptausschuss von Herrn Dr. Hitze zum Demokratiebericht ausgeführt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 16. September 2021 erklärte StS Kaiser, dass der Demokratiebericht zeitnah fertiggestellt sei. Der Bericht der Landesregierung soll darstellen, wann mit diesem zu rechnen ist. Sollte bis dahin bereits der erste Demokratiebericht vorliegen, wird um Übersendung und Vorstellung des Berichts, ggf. auch in einer zu vereinbarenden Obleuterunde gebeten.

3. Vorstellung der Meldestelle Antisemitismus

Mit Pressemitteilung vom 27. August 2021 gab das MKFFI die Einrichtung einer Meldestelle Antisemitismus bekannt. Der Bericht soll zum Aufbau der Meldestelle, ihrer Trägerschaft auch nach dem 01. Juli 2022 und zu ihrer personellen und räumlichen Aufstellung Auskunft geben.

4. Heimatstrategie und Heimatförderung - Förderprogramme des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02. September 2021 berichtete die Landesregierung mündlich hierzu. Ein schriftlicher Bericht wird zusätzlich erbeten.

Des Weiteren rege ich für eine der kommenden Sitzungen an, den Verein „begegnen e.V.“ einzuladen, damit dieser seine durch Landesmittel geförderte Arbeit zum jüdisch-christlich-muslimischen Begegnungsnetzwerk in einer Hauptausschusssitzung vorstellen kann.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 25 12
Fax: 0211 - 884 31 86

elisabeth.mueller-
witt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion.nrw

12.10.2021

Bitte um die Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum nachfolgend aufgeführten Punkt zur Sitzung des Hauptausschusses am 28. Oktober 2021.

Auswertung des Freiwilligensurvey 2019 aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit einer Pressemitteilung vom 17. September 2021 hat die Staatskanzlei mitgeteilt, dass der 2019 durchgeführte Freiwilligensurvey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach dem Vorbild der vorausgegangenen Freiwilligensurveys einer Sonderauswertung für die Landesdaten zu Nordrhein-Westfalen unterzogen werden soll und dieser ausführliche Länderbericht im Oktober vorliegen soll.

Die Landesregierung wird gebeten in dem schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand des Länderberichts auszuführen, sowie hierbei auf die aus Sicht der Landesregierung bedeutsamen Punkte einzugehen. Sobald der Bericht vorliegt, wird um eine Übersendung gebeten.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss